

Fachkurse

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **19 (1948)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

doch nicht weniger genau mit dem Verband nehmen. Man trachte auch nicht, eine etwa mit Maschinenöl beschmierte Hand zu säubern; denn Maschinenöl enthält kaum gefährliche Keime. Ueberhaupt unterlässt man am besten jede Säuberung der Umgebung der Wunde, weil man zu leicht dabei Keime hineinschwemmt.

Besondere Beachtung verlangen gewisse Verunreinigungen mit Erde, Holzspänen oder Exkrementen von Tieren, besonders von Pferden. In diesen kommt der Bazillus des Starrkrampfes häufig vor; er erzeugt ein bösartiges Gift, das zu Muskelkrämpfen führt und oft den Tod zur Folge hat. Keine Verletzung mit Erde, vor allem Gartenerde, mit Holzspänen usw. darf geringgeachtet werden, denn durch vorbeugende Serumeinspritzung kann der Ausbruch der Krankheit verhütet werden.

Eine andere schwere Wundinfektion ist der Gasbrand. Hier erzeugen die Keime Gase, die sich im Körper als Blasen ansammeln und das Gewebe zerstören, es «brandig» werden lassen. Im Krieg ist diese Art von Blutvergiftung sehr häufig; die Granatsplitter z. B. verunreinigen die Wunde leicht mit Erde, und viele Soldaten bezahlen die Infektion mit dem Verlust eines Gliedes, manche mit dem Tode.

Aber nicht nur diese besonders bösartigen Wundinfektionen, sondern auch die einfachen Eitererreger können das Leben bedrohen. Darum lieber einen Tag zu früh als zu spät die ärztliche Behandlung aufsuchen! Fängt z. B. nach einem Nadelstich ein Finger an zu eitern, so ist das leicht zu beherrschen, wenn der notwendige Eingriff frühzeitig ausgeführt wird; wartet man zu lange, so kann die Abtragung des Fingers, ja des Armes notwendig werden, oder es kann auch einmal alle Hilfe zu spät kommen, wenn nämlich die Erreger ins Blut übertreten sind und sich eine allgemeine Blutvergiftung entwickelt hat. Wann aus einer eiternden Wunde dieses schwere Krankheitsbild entsteht, wissen wir nie zum Voraus; darum erfordert jede Wundinfektion rasche Hilfe. Klopf es in einer noch so kleinen Wunde, rötet sich ihre Umgebung, stellt sich etwa noch Fieber ein, dann lasse man sich nicht verleiten, noch ein paar Tage ein besonders warm empfohlenes Pflaster oder einen unfehlbar wirkenden Aufguss zu versuchen; die Unterlassung kann sich bitter rächen.

Ist durch tiefgreifende Wunden das Körperinnere mitverletzt, so ändert das nichts an der Aufgabe des Notverbandes, keimfrei die Wunde zu verschliessen. Die mitverletzten Knochen, Nerven, inneren Körperhöhlen oder darin liegenden Organe werden später behandelt. Einzig die Verletzung eines grösseren Blutgefässes erfordert rasche Blutstillung; sie sollte freilich nur von einer geschulten Person vorgenommen werden, denn auch unrichtiges Abbinden und Abschnüren kann böse Folgen haben. Man sieht daran, dass ein Samariterkurs eigentlich zur allgemeinen Volksbildung gehören sollte.

Wenn es dem Laien vergönnt ist, einmal irgendwo segensreich einzugreifen, dann bei Anlegung des Wundnotverbandes. Die Hilfsmittel, ein sauberes Taschentuch und ein paar Tücher, um es festzubinden, sind bald beschafft. Die richtige Anwendung dieser bescheidenen Mittel erfordert jedoch ein gewisses Verständnis und das Bewusstsein einer grossen Verantwortung.

Unser Titelbild

zeigt diesmal die Privat-Pflegeanstalt Halama für geistig- und geistesranke Frauen in Hinteregg am Pfannenstiel. Hinteregg ist von Zürich aus in 40 Minuten mit

der Forchbahn zu erreichen; die Anstalt selber ist 7 Minuten von der Station entfernt.

Das Heim kann heute schon auf eine 62jährige Geschichte zurückblicken. Es wurde von Heinrich Jucker im Jahre 1886, dem Grossvater des heutigen Inhabers, gegründet zwecks Aufnahme von Geisteskranken leichter Art. Nach seinem Tode im Jahre 1919 führte es die Erbgemeinschaft unter Paul Walter bis 1921 weiter. Von diesem Zeitpunkt an bis 1942 stand das Heim unter der Leitung von Herrn Franz Hugo Halama; seit seinem Tode betreut sein Sohn die Anstalt. Das Haus verfügt heute über 54 Betten. Aufnahme finden Geistes- und Gemütskranke weiblichen Geschlechts. Das Heim steht unter der regelmässigen ärztlichen Kontrolle von Herrn Dr. E. Graf.

1947 verzeichnete die Anstalt 16 994 Pflage tage (1946: 15 883), davon entfielen 2938 auf Ausländerinnen. Insgesamt wurden 66 (1946: 58) Patienten verpflegt, d. h. dass die Anstalt das ganze Jahr hindurch besetzt war. Die Leitung lässt es sich angelegen sein, den Kranken durch liebevolle Pflege den Aufenthalt in der Anstalt so angenehm als möglich zu gestalten.

Fachkurse

Dritter bernischer Sommerkurs für die Vorsteher- und Lehrerschaft der bernischen Erziehungsheime

Im Auftrage der kantonalen Armendirektion, welche die Kosten übernimmt, wird unter der organisatorischen Leitung des Oberseminars und der Mitarbeit der Vereinigung bernischer Heimleiter diesen Sommer wieder ein Kurs stattfinden. Damit möglichst alle Vorsteher, Vorsteherinnen und Lehrkräfte daran teilnehmen können und die Zahl der Teilnehmer an den einzelnen Tagen nicht allzu gross wird, wird er wiederum doppelt geführt.

1. **Parallelkurs:** je montags, den 14., 21. und 28. Juni, 23. und 30. August, 6. September;
2. **Parallelkurs:** je freitags, den 18. und 25. Juni, den 2. Juli, 27. August, 3. und 10. September.

In beiden Kursen werden die Themata die gleichen sein. Es ist zu wünschen, dass, so weit möglich, Vorsteher- und Lehrerschaft gemischt an den Kursen teilnehmen. Voraussichtlich wird dann aber im endgültigen Programm, das den Erziehungsheimen noch zugestellt wird, der 28. Juni und der 6. September für die Vorsteherschaft und der 2. Juli und der 10. September für die Lehrerschaft bestimmt, damit spezielle Fragen noch besprochen werden können.

Es sollen durch die Referenten, Dr. Hans Hegg, Erziehungsberater, und P. D. Dr. Weber, leitender Arzt der kantonalen Kinderbeobachtungsstation Neuhaus, die folgenden Themen behandelt werden: «Die Entwicklung des Kindes», unter Einschluss der Fehlentwicklungen, das Problem «Leib und Seele» und «Erziehung als Hilfe».

Private Erziehungsheime erhalten wie letztes Jahr den Fr. 1.50 übersteigenden Anteil an den Billettkosten zurück.